

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0082) betreffend „die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“ (Zahl 2100-0059) (Beilage 0466).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michelle Whitfield den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Die Berichterstatterin:
Michelle Whitfield eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0059, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Bedarfszuweisungen“

Zum unter Zahl 2100 – 0059 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Ing. Norbert Hofer, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „die Schaffung eines landesgesetzlichen Regelwerks zur schriftlichen Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Gemäß § 12 Abs 1 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.

Seit jeher sieht die burgenländische Landesregierung die burgenländischen Gemeinden als unverzichtbaren Partner und pflegt eine enge Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Unterstützung und Vertrauen basiert. Aufgrund der verfehlten Finanz- und Wirtschaftspolitik der ÖVP-Bundeskanzler und ÖVP-Finanzminister stürzte nicht nur der Bund allein in eine finanziell angespannte Lage, sondern auch die Länder und Gemeinden in Österreich. Das Land Burgenland schnürte daher bereits 2024 zur Unterstützung der burgenländischen Städte und Gemeinden ein Sonderförderungspaket. Neben den reinen Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinden in Höhe von 45 Millionen Euro gewährte das Land Burgenland zusätzlich noch 25 Millionen aus Landesbedarfszuweisungen. 2025 wurde bereits die erste Tranche an Bedarfszuweisungen in Höhe von über 33,65 Millionen Euro an die Gemeinden gewährt, zu denen das Land Burgenland selbst 5,3 Millionen Euro aus eigenen Mitteln für Projektförderungen beisteuert. Darüber hinaus wurde bereits im Spätherbst dieses Jahres ein großer Teil der zweiten Tranche an Bedarfszuweisungsmittel auf Ersuchen der Gemeindevertreterverbände an die Gemeinden vorzeitig ausgeschüttet. Dies unter der Maßgabe die Liquiditätssituation in den Gemeinden zu stärken und somit die Leistungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Eine verpflichtende schriftliche Einbringung von Ansuchen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen hätte mehrere nachteilige Auswirkungen auf deren Vergabe. Ein starres, schriftliches Verfahren würde die nötige Anpassung auf aktuelle oder dringliche Entwicklungen erheblich erschweren und den Zugang zu diesem Instrument in Summe erschweren. Das bestehende System hingegen gewährleistet eine unkomplizierte Beantragung und eine rasche und flexible Mittelvergabe.

Die Erstellung, Einreichung und die Bearbeitung schriftlicher Anträge würde zusätzlichen bürokratischen Aufwand verursachen und damit das Verfahren sowohl für den Antragsteller, als auch für die zuständige Behörde ressourcen- und

zeitintensiv gestalten. Gerade in solch finanziell herausfordernden Zeiten für die Gemeinden ist eine rasche Unterstützung entscheidend und darf nicht durch überbordende Bürokratie verzögert werden. Die vorliegenden Zahlen der Bedarfszuweisungen durch die Landesregierung in den Jahren 2024 und 2025 belegen, dass das derzeitige System eine rasche und unbürokratische Unterstützung der Gemeinden gewährleistet. Da auf der Webseite des Finanzministeriums die Verwendung der Bedarfszuweisungen detailliert für jede Gemeinde offengelegt wird und auch sämtliche Bedarfszuweisungen in die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden aufscheinen müssen, ist bereits jetzt volle Transparenz in der Mittelvergabe gegeben.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln.